

Verhaltensregeln zum Jugendschutz für Trainer/-Innen und Betreuer/-Innen des HC Karsau e.V.

Wir, die Trainer/-Innen und Betreuer/-Innen des Handballclub Karsau e.V., Jugendabteilung, leben die Verhaltensregeln unserer Abteilung und verpflichten uns hiermit auf die folgenden von uns erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen:

1. Alle Trainer/-Innen, Betreuer/-Innen des Vereins müssen einen Ehrenkodex unterschreiben.
2. Körperliche Kontakte zu unseren Spielern dürfen das pädagogische sinnvolle und rechtlich erlaubte Mass nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler dies nicht wünscht.
3. Während des Umziehens sind wir (Trainer/Betreuer) in der Umkleidekabine nicht anwesend, ausser die Aufrechterhaltung der Ordnung fordert es.
Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von Spielern beim Duschen oder Umkleiden an.
Mögliche Umsetzung des „vier-Augen-Prinzips“
4. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Umkleideraum oder in einem Zimmer, auch während einer Übernachtung mit dem Verein sind.
Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türe geöffnet.
Auch hier gilt immer die Regel: mögliche Umsetzung des „vier-Augen-Prinzips“.
5. Jede Trainingseinheit ist für jeden offen zugänglich, so dass Eltern, Vorstandsmitglieder und Dritte sich jederzeit ein Bild vom Training machen können.
6. Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus etc., mit ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist.
Massnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.
7. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung.
Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke.
8. Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.
9. Weichen wir aus guten Gründen von einer der Verhaltensregeln ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer/ Trainerin oder Mitglied des Vereins abzusprechen.
10. Bei jedem berechtigten Verdacht auf sexuelle Belästigung bewahren wir Ruhe und wenden uns an die Beauftragten bzw. Ansprechpartner unseres Vereins.

Datum _____ Name des Trainers/-Trainerin _____

HC Karsau e.V.